

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	458
		<b>TOP:</b>	19
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	338/2020 Neufassung
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	21.10.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Fuhrmann		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 06.10.2020, öffentl., Nr. 347  
 Verwaltungsausschuss vom 07.10.2020, öffentlich, Nr. 416  
 Gemeinderat vom 08.10.2020, öffentlich, Nr. 284  
 jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung  
 Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 20.10.2020, öffentl., Nr. 390  
 Ergebnis: Verweisung ohne Votum in den VA

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 13.10.2020, GRDRs 338/2020 Neufassung, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart (Sondernutzungssatzung, SoNuS) (Stadtrecht 6/7) wird entsprechend der Anlage 1 (Satzungstext), Anlage 3 (Gebührenverzeichnis), Anlage 5 (Verzeichnis der Straßengruppen) und Anlage 7 (Plan Straßengruppe S) erlassen.
2. Auf Grund der aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage wird auf eine Gebührenerhöhung verzichtet.
3. Den inhaltlichen Änderungen in der Anlage 3 (Gebührenverzeichnis), Anlage 5 (Verzeichnis der Straßengruppen) und Anlage 7 (Plan Straßengruppe S) wird zugestimmt.

An intensive Diskussionen in den vergangenen Monaten darüber, wie den einheimischen Gastronomiebetrieben durch die Stadt in der Pandemiezeit geholfen werden kann, erinnert StR Kotz (CDU). Unter anderem erwähnt er einen Beschluss zur Unterstützung von Heizstrahlerbeschaffungen. Zudem merkt er an, in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik sei von seiner Fraktion gebeten worden zu prüfen, wie weit hier die Verwaltung dieses Anliegen durch einen Passus in die Vorlage aufnehmen kann.

Hierzu unterbreitet BM Fuhrmann folgenden Vorschlag für eine zusätzliche Beschlussantragsziffer 4:

Die Verwaltung wird durch den Gemeinderat ermächtigt, in Ausnahmefällen die Gebühren für Sondernutzungen in der Corona-Pandemie auf Antrag zu reduzieren. Anträge sind wohlwollend im Sinne größtmöglicher Erleichterungen zu behandeln.

Dies entspreche im Wesentlichen der Ermessensausübung, wie sie auch die GRDRs 250/2020 vorsehe.

Unterstützt wird dieser Vorschlag von StR Perc (SPD) und StR Winter (90/GRÜNE).

Anschließend äußert StR Kotz die Bitte, dass die Verwaltung bis zur morgigen Sitzung des Gemeinderates versucht, über den unterbreiteten Vorschlag hinaus auch noch das Thema "Genehmigungsfähigkeit von Einhausungen, Überdachungen etc." einzubeziehen. Dies nimmt der Vorsitzende auf.

Abschließend stellt BM Fuhrmann fest:

Der Verwaltungsausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)  
weg. GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  4. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  5. Stadtkämmerei (2)
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS